



Bearbeitet von
Atif Öztürk

E-Mail:
atif.oetztuerk@nlq.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
13.Öz

☎ 05121
1695-426

Hildesheim
07.03.2022

Belastungstest für die Nutzung digitaler Endgeräte in Prüfungen

Gemäß dem Runderlass „Nutzung eingeführter digitaler Endgeräte in Prüfungssituationen“ (RdErl. d. MK v. 02.11.2020 – 33-83 212/1-02/19 – VORIS 22410 –) sind digitale Endgeräte vor dem Einsatz in Prüfungssituationen einem Belastungstest zu unterziehen. Das NLQ wurde mit der Durchführung dieses Verfahrens beauftragt.

Im Belastungstest wird ausschließlich festgestellt, ob die im Erlass beschriebenen Vorgaben für den Prüfungsmodus erfüllt sind. Die Einhaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen ist von der Schule sicherzustellen. Die Eignung einzelner Programme als Hilfsmittel wird nicht vom NLQ geprüft. Die Hinweise zu den einzelnen Prüfungen mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung enthalten ggf. fachspezifische Informationen zu den jeweils zulässigen Hilfsmitteln.

Die beigefügte Checkliste dient als Hilfsmittel zur Vorbereitung und Durchführung der Belastungstests.

Für Rückfragen zur Durchführung der Belastungstests stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Atif Öztürk

Anlage:

Erlass „Nutzung eingeführter digitaler Endgeräte in Prüfungssituationen“ (pruefung-digital.nibis.de)

Belastungstest für die Nutzung digitaler Endgeräte in Prüfungen

Belastungstest				
Datum	19.12.2017 Belastungstest	05.03.2018 Telefongespräch	01.12.2020 Belastungstest	07.03.2022 Belastungstest
Ort	NLQ Fachbereich 13 Richthofenstraße 29 31137 Hildesheim			
Anwesend	NLQ: Heiko Nealon, Atif Öztürk, Jürgen Schuppe Samtgemeinde Brookmerland: Frau Isokeit (Telefonkonferenz) IGS Marienhafe: Mario Haseborg (Telefonkonferenz)			
Produktbeschreibung				
Produktbezeichnung	Sophos Mobile Control			
Produktversion				
Anbieter	Sophos Technology GmbH https://www.sophos.com/de-de.aspx			
Schulträger / Ansprechpartnerin	Schulträger: Frau Isokeit Samtgemeinde Brookmerland Am Markt 10 26529 Marienhafe isokeit@marienhafe.de			
Hardware	Mobiles Endgerät: Getestet mit iPad. MDM: Wird vom Schulträger betrieben.			
Betriebssystem	Gültig für die Version IOS Version 15.3.1 und höher.			
Funktionsprinzip	Das MDM wird vom Schulträger im eigenen Rechenzentrum betrieben. Die Geräte der Schule werden vollständig vom Schulträger verwaltet. Die mobilen Geräte werden vom Schulträger für die Prüfung vorbereitet und der Schule zur Verfügung gestellt. Alternativ können Geräte der Schülerinnen und Schüler zuvor eingesammelt und per MDM in den Prüfungsmodus versetzt werden. Dabei werden alle eigenen Einstellungen und Dateien gesichert und von den Geräten gelöscht. Zum Verlassen des Prüfungsmodus muss ein Zahlencode eingegeben werden.			

Vorbereitung der Prüfung	
Die Konfiguration des Prüfungsmodus ermöglicht die ausschließliche Freigabe der zugelassenen Hilfsmittel.	Ja ¹⁾
Alle für die Prüfung in einer Schule zugelassenen Hilfsmittel stehen zeitgleich zur Verfügung.	Ja ¹⁾
Der Prüfungsmodus kann ausschließlich unter Beteiligung einer Lehrkraft aktiviert werden. <i>Der Prüfungsmodus wird vom Schulträger im Auftrag der Schule aktiviert.</i>	Ja
Der technische und zeitliche Aufwand zur Aktivierung des Prüfungsmodus ist angemessen. <i>Die Geräte werden vom Schulträger verwaltet. Unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen in der Samtgemeinde Brookmerland ist der erforderliche Aufwand angemessen.</i>	Ja ²⁾
Die Vergleichbarkeit der digitalen Endgeräte ist sichergestellt.	Ja
Durchführung der Prüfung (Prüfungsmodus)	
Jeglicher Netzwerkzugriff (LAN, WLAN, Bluetooth, Infrarot, Mobilfunk) ist unterbunden. Falls nicht: Das Netzwerk ist ausschließlich für das Aktivieren, Deaktivieren und Überwachen des Prüfungsmodus sowie das Drucken von Protokollen und Prüfungsleistungen nutzbar. <i>Die Prüfungsgeräte werden so konfiguriert, dass nur die per MDM-System übermittelten WLAN-Profile genutzt werden können. Damit kann eine missbräuchliche Nutzung von Hotspots ausgeschlossen werden. Das Prüfungs-WLAN ist so eingerichtet, dass weder eine Internetverbindung genutzt noch eine interne Kommunikation aufgebaut kann.</i>	Nein
	Ja
Der Prüfungsmodus bleibt nach einem Netzwerkausfall oder einem Neustart aktiv.	Ja
Der Prüfungsmodus ist für die aufsichtführende Lehrkraft schnell und eindeutig erkennbar. <i>Der Prüfungsmodus ist an einem schwarzen Rahmen erkennbar.</i>	Ja

Der Prüfungsmodus kann ausschließlich durch die Schule deaktiviert werden. Falls nicht: Das Verlassen des Prüfungsmodus ist für die aufsichtführende Lehrkraft schnell und eindeutig erkennbar. <i>Eingabe eines Zahlencodes ist erforderlich. Der Prüfungsmodus ist an einem schwarzen Rahmen erkennbar.</i>	Ja
Schnittstellen zu externen Speichern oder Peripheriegeräten sind blockiert. Falls nicht: Es können ausschließlich Schnittstellen genutzt werden, die zur Durchführung der Prüfung erforderlich sind.	Ja
Interne Kameras und Mikrofone sind nicht zur Datenspeicherung oder -übermittlung nutzbar. <i>Im Prüfungsmodus stehen keine Apps zur Verfügung, über die auf Kamera oder Mikrofon zugegriffen werden könnte.</i>	App
Prüflinge können auf außerhalb des Prüfungsmodus erstellte Dateien nicht zugreifen.	Ja
Im Prüfungsmodus besteht keine Zugriffsmöglichkeit auf nicht schulbezogene personenbezogene Daten des Prüflings.	Ja ³⁾
Wird im Rahmen eines Nachteilsausgleichs ein Textverarbeitungsprogramm bereitgestellt, sind Rechtschreib- und Grammatikprüfung deaktiviert.	_ 1)
Der Verlauf des Prüfungsmodus (Start, Unregelmäßigkeiten, Ende) wird protokolliert. Falls nicht: Es wurden Regelungen zur manuellen Protokollierung des Prüfungsverlaufs getroffen.	Ja
Abschluss der Prüfung	
Ggf. kann die Prüfungsleistung gedruckt werden.	_ 1)
Falls die Prüfungsleistung - z. B. im Fall des Nachteilsausgleichs - gedruckt werden muss, sind Datenverluste oder Manipulationen nach Beenden der Prüfung ausgeschlossen.	_ 1)
Das Gerät wird bereinigt (Prüfungsleistung).	Ja
Hinweise (z. B. Datenschutz, organisatorische Anforderungen, Aufsichtsführung)	
<p>1) Dieses System ist nur als Ersatz für den Taschenrechner vorgesehen.</p> <p>2) Alle Geräte werden vom Schulträger für den Einsatz im Prüfungsmodus vorbereitet. In der Samtgemeinde Brookmerland befindet sich allerdings nur eine Oberstufe, sodass vergleichsweise wenige Geräte in Prüfungen eingesetzt werden. Beim Schulträger ist eine Fachinformatikerin exklusiv für die Betreuung der Schulen zuständig.</p> <p>3) Es werden ausschließlich separate Geräte vom Schulträger für die Prüfungen eingesetzt.</p> <p>Es dürfen nur betreute Geräte verwendet werden.</p> <p>Der Belastungstest wurde im Rahmen einer Telefonkonferenz durchgeführt. Der Arbeitsgruppe im NLQ wurde vorab ein Testgerät im Prüfungsmodus zur Verfügung gestellt.</p>	